

Hinweise zum Zutatenverzeichnis bei Wein

Prinzipiell lässt sich sagen:

Zusatzstoffe müssen ins Zutatenverzeichnis.

Verarbeitungshilfsstoffe nicht!

Zutatenverzeichnis:

Im Zutatenverzeichnis ist die erste Zutat „Trauben“, auch Süßreserve.

Bei Anreicherung mit Zucker ist die zweite Zutat „Sacharose“.

Bei Anreicherung mit rektifiziertem Traubenmostkonzentrat oder konzentriertem Traubenmost: „konzentrierter Traubenmost“.

gängige Zusatzstoffe:

Weinsäure, Äpfelsäure, Milchsäure
(Säureregulatoren)

L-Ascorbinsäure, SO₂
(Konservierungsstoffe und Antioxidantien)

Metaweinsäure, Gummiarabicum, Hefe-Mannoproteine
(Stabilisatoren)

Kohlendioxid, Stickstoff, Argon
(Gase und Packgase)

Verarbeitungshilfsstoffe:

(nicht deklarationspflichtig!)

Hefen, Bakterien, Nährstoffe, inaktive Hefen, Enzyme,
Stoffe zur Entsäuerung, Aktivkohle, Klärhilfsstoffe
(Gelatine, PVPP, Bentonit, Tannine, etc.)

Sie finden eine vollständige Liste in der EU-Verordnung
2019/934 (Tabelle 2).

Gerne beantworten wir Ihre offenen Fragen.

Alle Angaben ohne Gewähr und nicht vollständig!